

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Eines der wesentlichen Ziele der Marktgemeinde Seeboden am M. S. ist die Sicherstellung und Erhaltung der Lebensqualität für die GemeindegängerInnen, um langfristig die Einwohnerzahl steigern zu können. Lebensqualität in Seeboden am Millstätter See bedeutet Wohnen zwischen Berg und See im Einklang mit der Natur unter Berücksichtigung des Klimas und des Umweltschutzes. Die Gemeinde legt besonderes Augenmerk auf die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Kultur, Sport und Vereine.

Kinderbetreuungsplätze, attraktive Arbeitsplätze vor Ort und leistbares Wohnen sind Initiativen, welche durch die Gemeindepolitik unterstützt werden. Eine bedeutende Säule des Haushaltsbudgets sind die Einnahmen der Kommunalsteuer, welche zu 100 % dem Gemeindehaushalt zugutekommt. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Seeboden wird auch weiterhin forciert.

Die Vertreter der Marktgemeinde Seeboden am M. S. sind weiterhin gefordert gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg zu denken und die finanziellen Mittel trotz der andauernden Krisen effizient und nachhaltig nach den Grundsätzen des Haushaltsgesetzes auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen.

Bei den Projekten/Investiven Einzelvorhaben wird zukünftig weiterhin eine Evaluierung und Priorisierung durchgeführt. Sämtliche Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes werden hierfür angefragt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Seeboden am M. S. bleibt weiterhin aufgrund der vorherrschenden unsicheren wirtschaftlichen Lage angespannt. Die Preiserhöhungen bei den Treibstoffen sowie Material- und Energiekosten prägten bereits das Jahr 2022.

Für das Jahr 2023 spitzt sich diese Situation weiter zu. Insgesamt wurden die Gesamtausgaben für die Treibstoffe um 40 % erhöht. Eine Erhöhung bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern wurde im Durchschnitt mit 25 % berücksichtigt. Die Ausschreibung des Stromliefervertrages wurde im Jahr 2022 durchgeführt und aufgrund der Energiekrise und der aktuellen Strompreissituation schlägt sich diese Teuerung mit insgesamt € 160.300,00 nieder. Es wurden auch schon Maßnahmen wie zum Beispiel die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung gesetzt, um Kosten zu sparen. Diese Einsparmaßnahmen wurden bereits ausgabenseitig berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden wie angegeben um 7 % erhöht. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags waren die Lohn- und Gehaltsverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Einnahmenseitig wurden die Ertragsanteile in Höhe von € 7.003.800,00 berücksichtigt. Diese Einnahmen erhöhen sich um ca. 10 % gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022. Die Kommunalsteuer wird im Jahr 2023 mit € 1.400.000,00 berücksichtigt. Die gemeindeeigenen Einnahmen steigen gegenüber dem Jahr 2022 um € 119.300,00 (4,7 %).

Trotz der positiven Entwicklung der Einnahmenseite ist es aufgrund der Teuerung nicht möglich einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen.

2.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€	15.807.600
Aufwendungen:	€	16.664.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	27.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	18.300
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-847.200

2.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungsvoranschlag):

Einzahlungen:	€	15.088.700
Auszahlungen:	€	15.456.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:		€ -367.600

2.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnisvoranschlag:

Der SA0 im Ergebnishaushalt weist ein Minus iHv € 847.200 aus. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind insbesondere die Aufwendungen für die Abschreibung, welche sich mit € 1.832.700,00 zu Buche schlagen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von € 981.800,00.

Finanzierungsvorschlag:

Ein Plus iHv € 41.200,00 ergibt sich aus dem Saldo SA1. Im Saldo 1 werden alle Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung festgehalten. Der Saldo 2 gibt Auskunft über alle Investitionszahlungen. Der Saldo 2 beträgt € 68.700,00.

Der Nettofinanzierungssaldo Saldo 3 zeigt inwieweit sich die Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. In unserem Fall weist der Saldo ein positives Ergebnis iHv € 109.900,00 aus.

Anhand des Saldos 4 erkennt man das Niveau der Darlehenstilgungen, wobei ein negatives Ergebnis einen Schuldenabbau aufzeigt. Der Endsaldo in der Finanzierungstätigkeit SA4 beträgt € -477.500,00. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5 ist gesamt negativ iHv € -367.600,00.

3. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bei der Bewertung der Anlagegüter hat sich die Gemeinde Hilfe von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SOT Süd-Ost Treuhand GmbH geholt. Die Firma SOT stand vielen Gemeinden in Kärnten unterstützend zur Seite und fungierte als Bindeglied zwischen Gemeinde, EDV-Anbietern und Landesregierung.

Die Nutzungsdauer der Anschaffungen erfolgte gemäß Anlage 7 VRV 2015, ausgenommen bei der Wasserversorgungsanlage. Diese wurde mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bewertet.